

Liebe St. Weiterinnen und St. Weiter, geschätzte Wohnraumsuchende!

Durch Ausverhandlung eines Baulandmodells in Hörzendorf konnte die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan das Zuteilungsrecht über 4 Baugrundstücke erhalten. Es handelt sich dabei um vier Grundstücke am südwestlichen Ortsrand der Ortschaft Hörzendorf, die vergünstigt vom Eigentümer erworben werden können.

Laut einem unabhängigen Gutachten beträgt der ortsübliche Baulandpreis 110 € pro m². Die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan ist befugt, 4 Grundstücke zu **20 % unter dem gutachterlichen Preis** an Wohnraumsuchende zu vergeben. Dementsprechend liegt der Kaufpreis bei **88 € / m²**, wobei die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan über das Zuteilungsrecht verfügt und die Kaufabwicklung direkt mit dem Eigentümer erfolgt. Die Grundstücke werden bereits vollständig aufgeschlossen an die Käuferinnen und Käufer übergeben (Wasser, Kanal, Strom, Straße). Der Bedarf muss mittels Befüllung des beiliegenden Formulars und zusätzlichen Dokumenten glaubhaft nachgewiesen werden. Damit die Bebauung widmungsgemäß und möglichst zeitnah erfolgt, werden vor der Kaufabwicklung zudem privatwirtschaftliche Vereinbarungen zwischen der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan und den Käuferinnen bzw. Käufer getroffen. Vor allem wird in diesen Verträgen festgehalten, dass

- eine Kaufoption zu Gunsten der Gemeinde (zum ursprünglichen Preis, ohne Inflationsabgeltung) besteht, wenn mit der Bauführung nicht innerhalb von fünf Jahren nach Kauf begonnen wird.
- ein grundbücherliches Vorkaufsrecht der Gemeinde bei Veräußerung vor Fertigstellung der widmungsgemäßen Bebauung besteht. Die Bewertung des Grundstückspreises bezieht sich auf den Kaufpreis von 88 € / m². Der Wert der teilweise fertiggestellten Bebauung ist durch einen Sachverständigen festzustellen.
- ein befristetes ab Fertigstellung der Bebauung geltendes grundbücherliches Vorkaufsrecht der Gemeinde besteht. Der Wert der Bebauung ist durch einen Sachverständigen festzustellen. Die Bewertung des Grundstückspreises bezieht sich weiterhin auf den Kaufpreis von 88 € / m².
- eine Bankgarantie im Ausmaß von 20 € / m² zu Gunsten der Gemeinde abgeschlossen werden muss. Eine Ziehung erfolgt, wenn die Fertigstellung des Objektes nicht innerhalb von fünf Jahren ab Baubeginn erfolgt.
- eine weitere Bankgarantie zu Gunsten der Gemeinde, von 10 € / m² für den Fall, dass nach der Fertigstellung nicht zumindest zwei Personen in dem errichteten Objekt für die Dauer von fünf Jahren ihren Hauptwohnsitz haben (ausgenommen Härtefälle).

Ein Musterkaufvertrag, eine privatwirtschaftliche Vereinbarung und ein Muster über eine entsprechende Bankgarantie liegen im Rathaus zur Einsicht auf. Mit der Bewerbung sind das Formular und die Beilagen abzugeben. Es wird darum gebeten, dass Interessentinnen und Interessenten das Formular bis spätestens Dienstag, den 07. Oktober 2025 vollständig ausfüllen und dem Bauamt der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan physisch oder elektronisch unterzeichnet übermitteln.

Die Reihung erfolgt anhand der festgelegten Kriterien und ist für alle gleich. In einem zweiten Schritt werden die Erstgereihten auf ihre bevorzugten Parzellen aufgeteilt. Sollten sich mehrere Bewerberinnen und Bewerber für dieselbe Parzelle interessieren, erfolgt der Zuschlag an jene mit der Höchstpunktezahl. Sind mehrere Bewerberinnen und Bewerber mit der gleichen Punktezahl, so erfolgt eine Losentscheidung. Sollten Sie mit dem Ihnen zugewiesenen Grundstück nicht einverstanden sein, ist vor Abschluss des Kaufvertrages ein Rücktritt möglich. Das Grundstück wird dann an die nächstgereihten Personen vergeben. Weitere erforderliche Beilagen zur Bewerbung sind dem Formular zu entnehmen.

Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf ein Grundstück, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Bedingungen sind für alle Interessentinnen und Interessenten gleich und nicht verhandelbar.